

Brügelmann, Ralph

Article

Unternehmensbesteuerung im Gefolge der Finanzmarktkrise

IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Brügelmann, Ralph (2014) : Unternehmensbesteuerung im Gefolge der Finanzmarktkrise, IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, ISSN 1864-810X, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln, Vol. 41, Iss. 2, pp. 3-14, <https://doi.org/10.2373/1864-810X.14-02-01>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/157101>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Unternehmensbesteuerung im Gefolge der Finanzmarktkrise

Ralph Brügelmann, April 2014

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise von 2009 und die Staatsschuldenkrise haben die wirtschaftliche Entwicklung und die öffentlichen Haushalte der Industrieländer stark belastet. Dies hat widerstreitende Anforderungen an die Steuerpolitik hervorgerufen, speziell auch im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Einerseits sollten die Unternehmen zur schnelleren Bewältigung der Krise steuerlich entlastet werden, andererseits sollen sie einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der gestiegenen Staatsverschuldung leisten. Im Saldo überwiegen die Länder, in denen seit 2008 die Steuern für Unternehmen gesenkt wurden. Dies verschärft auch den internationalen Standortwettbewerb. Deutschland hat seine Position im oberen Mittelfeld gehalten, auch deshalb, weil auf die Realisierung der im Wahlkampf geforderten Steuererhöhungen verzichtet wurde. Werden die Ankündigungen einiger Länder, die Unternehmenssteuern zu senken, zu einem allgemeinen Trend, wird Deutschland nachziehen müssen.

Stichwörter: Unternehmensbesteuerung, effektive Steuerbelastung, Internationaler Steuerwettbewerb

JEL-Klassifikation: H25, H32

Steuerrends nach der Krise 2009

Unmittelbar vor Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise trat in Deutschland die Unternehmenssteuerreform 2008 in Kraft, um die steuerlichen Standortbedingungen zu verbessern. Das Hauptziel hierbei war, die tarifliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften unter 30 Prozent zu senken. Um die damit verbundenen Steuerausfälle zu begrenzen, wurden gleichzeitig Gegenfinanzierungsmaßnahmen beschlossen. Sie reichten von der Abschaffung der degressiven Abschreibung bei beweglichen Anlagevermögen, zum Beispiel bei Maschinen, bis hin zu Maßnahmen zur Sicherung des nationalen Steuersubstrats, beispielsweise die Zinsschranke. Mit dem Ausbruch der Krise traten weltweit und auch in Deutschland Konjunkturprogramme in Kraft. In Deutschland wurde unter anderem die gerade abgeschaffte degressive Abschreibung temporär wieder eingeführt, weitere Senkungen der Steuertarife fanden hingegen nicht statt.

Nachdem Deutschland die Krise von 2009 vergleichsweise schnell überwunden hatte, wurden im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2013 Forderungen nach umfangreichen Steuererhöhungen geäußert. Dies betraf allerdings weniger die Körperschaftsteuer. Nur die Partei Die Linke forderte eine Anhebung des Körperschaftsteuertarifs von 15 auf 25 Prozent. Vor allem beabsichtigten die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in unterschiedlichen Formen die Vermögensteuer wiederzubeleben und dabei sollte je nach Vorschlag auch das Betriebsvermögen steuerpflichtig sein.

In den anderen EU-Ländern war kein einheitlicher Trend bei der Entwicklung der Körperschaftsteuer feststellbar (Übersicht). Tendenziell überwogen in den Jahren 2011 bis 2013 leicht die Steuersenkungen (European Commission, 2012, 24; 2013, 20). Bei der Besteuerung von Vermögen dominierten hingegen die Steuererhöhungen. Dies umfasste alle Arten der Vermögensbesteuerung und beschränkte sich nicht nur auf die Einführung oder die Erhöhung der klassischen Vermögensteuer. Auf Betriebsvermögen wird eine solche Steuer gegenwärtig nur in Luxemburg erhoben. Aufgrund ihrer technischen Ausgestaltung führt eine Erhebung aber in der Regel nicht zu einer effektiven Steuerlast (ZEW, 2012).

Übersicht

Reformen der Unternehmensbesteuerung in der EU

Veränderungen bei der Körperschaftsteuer gegenüber dem Vorjahr

	2012		2013	
	Tarif	Bemessungsgrundlage	Tarif	Bemessungsgrundlage
Erhöhung	F, P	CZ, A, B, DK, E, H	GR, CY, L, P, SK, H	GR, E, L, A, FIN, P, B, F
Senkung	UK, FIN, GR, SLO, NL	E, H, I, LT, L, UK	DK, EST, SLO, FIN, S, UK	IRL, GR, E, F, HR, I, LT, L, H, NL, RO, SLO, FIN, S, UK, CZ

Quellen: European Commission, 2012; 2013; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Eine typische Reformstrategie bei der Unternehmensbesteuerung ist die Senkung der Steuertarife in Verbindung mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, um die fiskalischen Auswirkungen zu begrenzen. Deutschland ist ihr im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 gefolgt. Auch andere Länder wie das Vereinigte Königreich haben sie angewandt. Dort wurden zuletzt zur Gegenfinanzierung von Tarifsenkungen die Abschreibungen auf Betriebsgebäude verschlechtert. Seit 2012 können sie nicht mehr abgeschrieben werden.

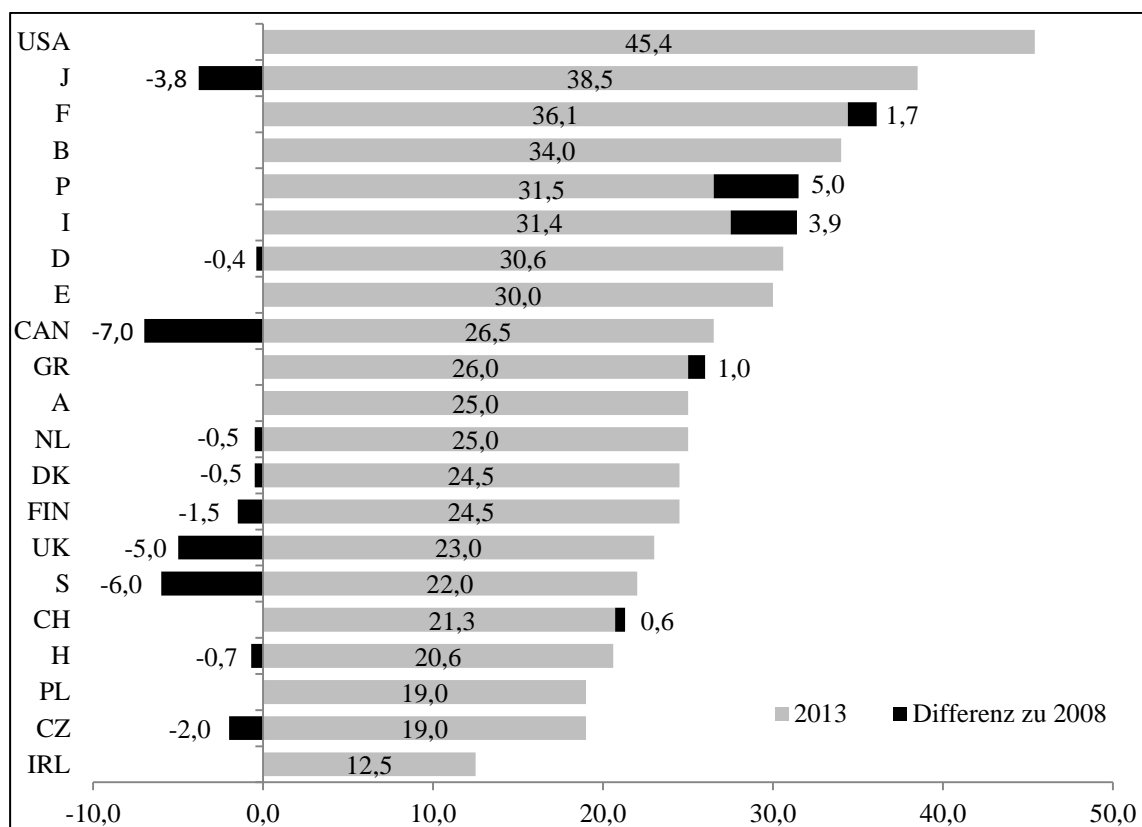
Methode des Steuervergleichs

Die Auswirkungen dieser komplexen Reformen lassen sich mithilfe von Modellen zur Messung der effektiven Steuerbelastung abbilden. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) nutzt hierfür das von Devereux und Griffith (1999) entwickelte Verfahren. Die allgemein verwendeten Modellparameter, besonders die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Anlagegütern, wurden im ersten internationalen Steuerlastvergleich des IW Köln auf Basis dieser Methodik detailliert beschrieben (Brügelmann, 2008). Die jeweiligen aktuellen Entwicklungen der Steuergesetzgebung in den untersuchten Ländern basieren vor allem auf der Datenbank der EU-Kommission (European Commission, o. Jg.) zur Steuergesetzgebung und zu Steuerreformen in den EU-Mitgliedstaaten. Sie werden ergänzt um Informationen der nationalen Finanzministerien.

Abbildung

Tarifliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften

Belastung der Einkommen im Jahr 2013 durch alle Ertragsteuern in Prozent



Annahmen: Deutschland: Gewerbesteuerhebesatz = 423 Prozent, Kanada: Ontario, Portugal: Lissabon, Schweiz: Zürich, USA: New York.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tarifbelastung der Unternehmen

Die Abbildung zeigt, dass fast die Hälfte der 21 Industrieländer ihre Tarife für die Unternehmensbesteuerung seit 2008 gesenkt haben. Sechs Länder ließen die Tarife konstant, Erhöhungen gab es nur in fünf Ländern, am ausgeprägtesten in Portugal mit einem Plus von 5 Prozentpunkten. Mit einer tariflichen Gesamtbelastung von 31,5 Prozent liegt Portugal aber immer noch im oberen Mittelfeld und hat ein ähnliches Belastungsniveau wie Deutschland. Von den Hochsteuerländern im Jahr 2008 hat nur Frankreich seine tarifliche Belastung weiter gesteigert. Dies entsprach auch der angekündigten Politik der im Jahr 2012 gewählten sozialistischen Regierung.

An der Reihenfolge der Hochsteuerländer hat sich insgesamt wenig verändert: Die USA liegen – wie auch schon 2008 – mit über 45 Prozent vor Japan, Frankreich und Belgien an der Spitze. Durch die Steuererhöhungen hat sich Portugal auf den fünften Platz vor Italien und Deutschland geschoben. Einen wesentlichen Beitrag zur Position der USA leisten die Steuern des Staates und der Stadt New York. Die USA haben wie einige andere föderale Staaten ein Trennsteuersystem, in dem jede Gebietskörperschaft ihre eigenen Steuern erheben darf. New York wurde als wichtiger Wirtschaftsstandort für diese Untersuchung ausgewählt. Durch die Zuschläge von der Stadt und dem Staat New York steigt der bundeseinheitliche Körperschaftsteuersatz von 35 Prozent auf die tarifliche Gesamtbelastung auf 45,4 Prozent.

Methoden des effektiven Belastungsvergleichs

Ein reiner Tarifvergleich ignoriert jedoch die bei Steuerreformen oft anzutreffenden Gegenfinanzierungsmaßnahmen bei der Bemessungsgrundlage. Deshalb wird zusätzlich eine Gegenüberstellung der effektiven Steuerlasten vorgenommen. Dabei fließen die Bestimmungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage in die Berechnungen mit ein. Allerdings können nur die allgemein anwendbaren Vorschriften berücksichtigt werden, die nicht an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft sind. Beispielsweise kann die in Deutschland mit der Unternehmenssteuerreform eingeführte Zinsschranke nicht abgebildet werden, da sie nur greift, wenn die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital einen kritischen Wert überschreitet.

Anders als beim Tarifvergleich werden bei den effektiven Steuerlasten drei Kennziffern ausgewiesen:

1. Die Kapitalnutzungskosten (Cost of Capital – COC) geben an, welche Rendite eine betriebliche Investition erwirtschaften muss, damit sie gegenüber einer Alternativinvestition am Kapitalmarkt gerade noch vorteilhaft ist (Marginalinvestition). Dabei wird für die Alternativinvestition ein Bruttoertrag von konstant 5 Prozent unterstellt. Dies

erscheint bei dem gegenwärtigen Zinsniveau hoch, hat aber den Vorteil, dass sich das Niveau der Kapitalnutzungskosten und der effektiven Steuerlasten nicht durch exogene Faktoren ändert, die unabhängig von der Steuergesetzgebung sind. Zudem wird die aktuelle Niedrigzinsphase nicht dauerhaft anhalten.

2. Der effektive Grenzsteuersatz (Effective Marginal Tax Rate – EMTR) hängt unmittelbar mit den Kapitalnutzungskosten zusammen. Wird die Bruttorendite der Marginalinvestition in Relation zur Nettorendite aus der Alternativanlage gesetzt, erhält man den effektiven Grenzsteuersatz. Bei dieser Kenngröße haben die Bestimmungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage, vor allem die Abschreibungsbedingungen und Bewertungsvorschriften, einen besonders starken Einfluss. Denn durch das niedrige Ertragsniveau haben die Abschreibungsbedingungen und die daraus resultierenden Liquiditäts- und Rentabilitätseffekte einen wesentlich höheren Einfluss auf die Gesamrentabilität, als dies bei sehr hohen Erträgen der Fall ist. In dem umgekehrten Fall, wenn die Investition jährliche Einzahlungsüberschüsse von mehreren hundert Prozent des Investitionsvolumens abwirft, ist es vernachlässigbar, zu welchem Zeitpunkt welche Anteile der Investitionskosten abgeschrieben werden dürfen. Dann würde eine Verbesserung der Abschreibungsbedingungen die Gesamrentabilität nur noch sehr geringfügig erhöhen und die effektive nahezu der tariflichen Steuerlast entsprechen.
3. Die effektive Durchschnittssteuerbelastung (Effective Average Tax Rate – EATR) gibt die effektive Steuerlast einer profitablen Investition an. Hier wird wie in den vorangegangenen Arbeiten des IW Köln (Brügelmann, 2008) und der EU Kommission (ZEW, 2012) konstant eine Vor-Steuer-Rendite von 20 Prozent unterstellt. Damit bleiben auch diese Ergebnisse vergleichbar.

Das System dieser drei effektiven Belastungskennziffern wird gewählt, um unterschiedliche Fragestellungen zu analysieren: Zunächst wird gefragt, wie die Besteuerung die Standortwahl beeinflusst. Dafür kann der effektive Durchschnittssteuersatz als Indikator herangezogen werden, denn üblicherweise wird eine profitable Investition getätigt. Die Kapitalnutzungskosten geben die Mindestrendite an, die erwirtschaftet werden muss, um Verluste zu vermeiden. Nach erfolgter Standortwahl lässt sich dann mithilfe des aus den Kapitalnutzungskosten abgeleiteten effektiven Grenzsteuersatzes abschätzen, wie hoch das Investitionsvolumen sein kann, ohne dass Verluste entstehen.

Die Kapitalnutzungskosten sowie die effektiven Grenz- und Durchschnittssteuersätze sind Mittelwerte. Jede Belastungskennziffer wird aus den Ergebnissen für fünf Investitionsprojekte ermittelt: Betriebsgebäude, bewegliches Anlagevermögen (Maschinen), immaterielles Anlagevermögen (Patente) sowie Vorrats- und Finanzinvestitionen. Zusätzlich wird unter-

schieden, ob diese Investition durch den Einbehalt von Gewinnen, die Ausgabe neuer Aktien oder durch Kreditaufnahme finanziert wird. Damit ist jede ausgewiesene Kennziffer der Mittelwert aus 15 verschiedenen Investitions- und Finanzierungsalternativen.

Tabelle 1

Effektive Steuerlasten in den Industrieländern im Jahr 2013

Belastung mit Körperschaftsteuern, Angaben in Prozent

Unternehmensebene			Unternehmen und Aktionär				
	COC	EMTR	EATR		COC	EMTR	EATR
USA	9,6	48,0	46,6	USA	8,7	66,5	49,7
F	8,4	40,8	36,6	B	5,8	38,5	39,2
J	7,6	34,6	36,2	J	6,7	42,9	34,7
B	6,6	24,1	30,7	GR	7,0	43,5	34,1
UK	8,3	39,6	29,9	E	6,7	89,6	33,4
E	7,0	29,0	29,6	P	6,0	49,3	33,4
D	7,0	28,6	29,5	UK	6,5	76,7	32,2
P	6,6	23,8	29,0	D	6,3	50,1	31,5
I	5,8	14,3	26,4	IRL	6,3	50,4	30,3
GR	6,7	25,3	26,2	I	5,7	36,5	30,2
CAN	6,5	23,6	25,6	FIN	6,2	53,4	29,8
A	6,5	23,5	24,5	NL	6,2	53,2	29,4
FIN	6,5	23,0	24,0	A	6,2	47,4	28,3
DK	6,3	20,8	23,3	F	5,4	123,9	27,0
S	6,2	19,7	21,3	S	5,9	50,3	26,3
PL	6,5	23,5	20,5	PL	6,1	49,9	26,1
H	6,2	19,3	20,2	DK	4,9	71,6	25,8
CH	5,8	14,3	19,3	H	6,0	35,2	22,9
NL	6,6	24,5	18,5	CAN	4,3	64,1	20,8
CZ	5,8	14,4	17,6	CZ	5,7	30,6	20,5
IRL	5,8	13,6	12,8	CH	4,7	61,9	19,8

COC: Cost of Capital, EMTR: Effective Marginal Tax Rate, EATR: Effective Average Tax Rate. Annahmen: Deutschland: Gewerbesteuerhebesatz = 423 Prozent, Kanada: Ontario, Portugal: Lissabon, Schweiz: Zürich, USA: New York.
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Effektive Steuerlasten

Zunächst wird ausschließlich die Unternehmensebene betrachtet. Alle Steuern eines Anteilseigners bleiben unberücksichtigt. Dies entspricht der Perspektive eines Unternehmens mit anonymer und internationalisierter Aktionärsstruktur. Denn durch die weltweite Streu-

ung der Aktien und damit auch der Anteilseigner gestaltet sich deren Besteuerung so vielfältig, dass sie nicht mit in das Investitionskalkül einbezogen werden kann. Bei einem Vergleich der EATR weisen die USA mit 46,6 Prozent die höchste effektive Belastung auf (Tabelle 1). Dies ist primär auf hohe tarifliche Steuersätze (s. Abbildung), aber auch auf bestenfalls mittelmäßige Abschreibungsbedingungen zurückzuführen. Letzteres lässt sich daran ablesen, dass der effektive Durchschnittssteuersatz geringfügig über dem tariflichen von 45,4 Prozent liegt. Würde die Abschreibung den ökonomischen Werteverzehr genau abbilden, wären beide Belastungen identisch. Sind die Abschreibungsbedingungen und Bewertungsvorschriften hingegen aus Unternehmenssicht ungünstig, liegt die Effektivbelastung über der Tarifbelastung.

Unter den europäischen Ländern weist Frankreich mit 36,6 Prozent die höchste effektive Durchschnittssteuerlast auf. Auch hier liegt die Effektivbelastung geringfügig über der Tarifbelastung, was wiederum auf relativ ungünstige Abschreibungsbedingungen und Bewertungsvorschriften hinweist. Deutschland liegt mit 29,5 Prozent auf dem siebten Platz, also im oberen Mittelfeld. Die niedrigste Belastung ist in Irland mit 12,8 Prozent anzutreffen.

In der rechten Hälfte von Tabelle 1 wird ein inländischer Aktionär, der eine wesentliche Beteiligung hält, mit einbezogen. Dies entspricht dem Fall, der für ein großes (mittelständisches) Familienunternehmen typisch ist. Dabei kann die Steuerlast gegenüber der reinen Unternehmensbetrachtung theoretisch sowohl steigen als auch sinken. Letzteres tritt vor allem dann auf, wenn betriebliche Investitionen gegenüber anderen Anlageformen steuerlich bevorzugt werden. Die Besteuerung von Dividenden und Veräußerungserlösen beim Aktionär ist dann niedriger als die Besteuerung der Alternativanlage. Dies ist oftmals der Fall. Allerdings werden Unternehmensgewinne zweimal, das heißt beim Unternehmen und beim Aktionär, besteuert, wenn kein Anrechnungsverfahren angewandt wird. Damit der effektive Steuersatz gegenüber der reinen Unternehmensbetrachtung sinkt, muss die Steuer auf Dividenden und Veräußerungserlöse gegenüber Zinserträgen so viel niedriger sein, dass die Differenz die Vorbelastung auf der Unternehmensebene überkompensiert. Dies ist in Frankreich der Fall: Zinserträge unterliegen voll dem normalen, progressiven Einkommensteuertarif, Dividenden sind hingegen zu 40 Prozent von der Steuer befreit und Veräußerungserlöse aus mobilem Vermögen unterliegen einem speziellen, niedrigeren Steuersatz von 24 Prozent.

Außerdem sinken durch die Besteuerung von Zinserträgen bei der Alternativanlage die Nettorendite des Investors und dessen Diskontierungsfaktor. Dadurch steigt der Barwert der zulässigen Abschreibungen. Im Umkehrschluss erhöhen ungünstige Abschreibungsbe-

dingungen bei einer kombinierten Betrachtung von Unternehmen und Aktionär die effektive Steuerlast stärker als bei einer reinen Unternehmensbetrachtung. Dieser Effekt tritt im Vereinigten Königreich auf. Dort dürfen Betriebsgebäude und immaterielle Vermögensgegenstände wie Patente nicht abgeschrieben werden. Im Gegenzug ist die tarifliche Gesamtbelastung mit 23 Prozent relativ niedrig. Als Folge liegt der effektive Durchschnittssteuersatz mit 29,9 Prozent deutlich über dem tariflichen Steuersatz und der effektive Grenzsteuersatz mit 39,6 Prozent noch darüber (jeweils nur Unternehmensebene). Besonders hoch ist die Differenz, wenn der Aktionär in die Betrachtung einbezogen wird: Der effektive Durchschnittssteuersatz steigt auf 32,2 Prozent, der effektive Grenzsteuersatz auf 76,7 Prozent.

In Frankreich und Spanien sind die hohen effektiven Grenzbelastungen von 123,9 und 89,6 Prozent unter Einbezug des Aktionärs vor allem mit der persönlichen Vermögensteuer zu erklären. Dieser Effekt tritt bei der Marginalinvestition, die dem effektiven Grenzsteuersatz zugrunde liegt, besonders stark auf. Denn als Referenzmaßstab wird die reale abdiskontierte Nettorendite aus der Alternativinvestition am Kapitalmarkt herangezogen. Diese sinkt durch die ertragsunabhängige Vermögensteuer stark. In Frankreich wird sie sogar negativ. Die Kapitalnutzungskosten des Unternehmens bleiben zwar konstant, aber die Nettorendite des Investors sinkt spürbar. Damit wächst der Steuerkeil und der effektive Grenzsteuersatz erhöht sich. Ein ähnlicher Effekt wäre auch in Deutschland aufgetreten, wenn die Vermögensteuer wieder eingeführt worden wäre.

Bei (hoch)profitablen Investitionen ist die Auswirkung der Vermögensteuer hingegen wesentlich geringer. Der Belastungsanstieg durch eine ertragsunabhängige Vermögensteuer ist umso geringer, desto höher die unterstellte Vor-Steuer-Rendite ist. Folglich weist der effektive Durchschnittssteuersatz nur vergleichsweise geringe Veränderungen auf.

Deutschland liegt mit effektiven Durchschnittssteuersätzen von 29,5 Prozent (nur Unternehmensebene) und 31,5 Prozent (mit inländischem Aktionär) wie bei der Tarifbelastung im oberen Mittelfeld der Belastungsskala. Bei den Finanzierungsalternativen schneidet die Fremdfinanzierung deutlich günstiger ab als die Eigenkapitalfinanzierung (Tabelle 2). Dies ist in vielen Industrieländern ähnlich. Der Grund hierfür ist die Abzugsfähigkeit der Zinsaufwendungen bei der Gewinnermittlung oder das fehlende Pendant bei der Eigenkapitalfinanzierung.

In Belgien und Italien ist daher zur Verbesserung der Finanzierungsneutralität ein fiktiver Zinsabzug auf das Eigenkapital in Höhe von 3 Prozent zulässig. Belgien hat diesen Eigen-

kapitalschutzzins allerdings in den letzten Jahren um fast 1,5 Prozentpunkte reduziert. Dies geschah unter anderem deshalb, weil auch das allgemeine Zinsniveau gesunken ist. Allerdings löst der Eigenkapitalschutzzins Anreize zur Steuerumgehung aus. Denn durch die Einbringung von privaten Finanzanlagen in eine Kapitalgesellschaft kann er in Anspruch genommen werden, ohne dass diese Anlagen eine Verbindung mit einer betrieblichen Tätigkeit haben.

Tabelle 2

Effektive Steuerlast auf Unternehmensebene in Deutschland

Angaben in Prozent

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Betriebsgebäude	Maschinen	Finanzinvestitionen	Vorratsinvestitionen	Mittelwert
	Eigenfinanzierung ¹⁾					
COC	7,2	8,7	7,4	8,1	8,1	7,9
EMTR	30,7	42,4	32,0	38,1	38,1	36,3
EATR	30,7	35,8	31,1	33,6	33,6	33,0
	Kreditaufnahme					
COC	4,7	6,0	4,9	5,4	5,4	5,3
EMTR	-7,2	16,6	-2,9	6,9	6,9	4,1
EATR	20,7	25,2	21,4	23,0	23,0	22,6
	Mittelwert					
COC	6,4	7,8	6,5	7,2	7,2	7,0
EMTR	21,5	35,8	23,3	30,3	30,3	28,6
EATR	27,3	32,2	27,9	30,1	30,1	29,5

COC: Cost of Capital, EMTR: Effective Marginal Tax Rate, EATR: Effective Average Tax Rate. 1) Einbehaltene Gewinne und Ausgabe neuer Aktien.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Steuerlasten liegen in Deutschland bei den verschiedenen Investitionsobjekten relativ nah beieinander. Der effektive Durchschnittssteuersatz bei einer Maschine liegt mit durchschnittlich 27,9 Prozent leicht unter der tariflichen Belastung von 30,6 Prozent, bei eigenkapitalfinanzierten Investitionen mit 31,1 Prozent leicht darüber. Dies liegt hauptsächlich an der hier unterstellten Abschreibungsfrist von sieben Jahren. Denn damit entspricht die zulässige Abschreibung weitgehend dem ökonomischen Verschleiß. Dies muss aber nicht allgemein der Fall sein, denn die amtlichen Abschreibungstabellen weisen je nach Ausrüstungsgut große Unterschiede auf. So müssen Drehbänke über 16 Jahre abgeschrieben werden, Bautrocknungsmaschinen aber nur über fünf Jahre (BMF, o. Jg.).

Steuerpolitische Schlussfolgerungen

Eine Verbesserung der Abschreibungsbedingungen wird als ein Mittel zur Belebung der Investitionstätigkeit diskutiert. Denn dadurch wird gezielt die effektive Steuerbelastung zusätzlicher Investitionen gesenkt. Djanani et al. (2012) sehen für Deutschland einen negativen Zusammenhang zwischen der Abschaffung der degressiven Abschreibung durch die Unternehmenssteuerreform und dem Volumen der Ausrüstungsinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen. Dagegen finden Brandstetter und Jacob (2013) keine Hinweise darauf, dass die temporäre Wiedereinführung der degressiven Abschreibung die Investitionstätigkeit signifikant belebt hat. Dwenger (2009) bestätigt frühere Arbeiten, wonach die Höhe der Kapitalnutzungskosten einen Einfluss auf die Investitionstätigkeit hat. Die Abschreibungsbedingungen sind allerdings nur eine Komponente davon und im Vergleich zu den Tarifen weniger bedeutend. Daher ist eine Senkung des Körperschaftsteuertarifs die geeignete Maßnahme, die Investitionstätigkeit zu beleben, sie ist aber fiskalisch teurer.

Es stellt sich die Frage, ob eine Tarifsenkung mittelfristig nicht unumgänglich ist. In Frankreich hat der neue Premier Valls angekündigt – neben weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit französischer Unternehmen – den Körperschaftsteuersatz bis 2020 in zwei Schritten auf 28 Prozent zu senken (Französische Botschaft, 2014). In Spanien beabsichtigt Ministerpräsident Rajoy, den Körperschaftsteuersatz sogar auf 20 Prozent zu vermindern (Müller, 2014). Dies entspricht einem Rückgang um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Status quo. Sollten diese Ankündigungen einen allgemeinen Trend in Europa andeuten, müsste Deutschland ungeachtet der damit verbundenen Steuerausfälle nachziehen. Denn Nachteile im internationalen Standortwettbewerb gefährden die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, das Wachstum, die Beschäftigung und damit auch die positive Entwicklung des Steueraufkommens.

Um eine Verbesserung der deutschen Position im internationalen Steuerwettbewerb zu erreichen und die Investitionstätigkeit zu beleben, wäre eine weitere Senkung der Tarife der beste Ansatz. Dies kollidiert auf den ersten Blick mit den Konsolidierungserfordernissen der öffentlichen Haushalte vor dem Hintergrund der Schuldenbremse. Zusätzlich forderte ein Partner der aktuellen Großen Koalition im Wahlkampf 2013 explizit Steuererhöhungen, die auch die effektive Unternehmenssteuerbelastung erhöht hätte. Davor muss ausdrücklich gewarnt werden.

Unabhängig von der Höhe der nominalen und effektiven Steuerbelastung sollte die Bundesregierung überfällige Strukturreformen durchführen, die weitgehend aufkommensneutral sind. Hier ist besonders die Gewerbesteuer zu nennen. Mit ihrer Ausgestaltung als

Objektsteuer passt sie nicht in das internationale System der Ertragsbesteuerung. Dadurch führt sie bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen zu einem hohen bürokratischen Aufwand und im Verlustfall möglicherweise auch zu erhöhten Steuerbelastungen. Dies beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland.

Literatur

BMF, o. Jg., AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/AfA-Tabellen/2000-12-15-afa-103.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [7.5.2014]

Brandstetter, Laura / **Jacob**, Martin, 2013, Do Corporate Tax Cuts Increase Investments?, arqus Discussion Paper, Nr. 153, Berlin

Brügelmann, Ralph, 2008, Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich, in: IW-Trends, 35. Jg., Nr. 1, S. 3–16

Devereux, Michael P. / **Griffith**, Rachel, 1999, The Taxation of Discrete Investment Choices – Revision 2, IFS Working Paper, W98/16, London

Djanani, Christiana / **Friedrich**, Theresa / **Weishaupt**, Georg, 2012, Beeinflussung der Investitionstätigkeit mittelständischer Unternehmen durch die degressive Abschreibung – eine empirische Untersuchung, in: Brähler, Gernot / Trost, Ralf (Hrsg.), Besteuerung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen, Ilmenau, S. 264–287

Dwenger, Nadja, 2009, Corporate taxation and investment: Explaining investment dynamics with firm-level panel data, arqus Discussion Paper, Nr. 93, Berlin

European Commission, 2012, Tax reforms in EU Member States, Tax policy challenges for economic growth and fiscal sustainability, 2012 Report, Brüssel

European Commission, 2013, Tax reforms in EU Member States 2013, Tax policy challenges for economic growth and fiscal sustainability, 2013 Report, Brüssel

European Commission, o. Jg., Taxes in Europe, Database of the European Commission, http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxinv/welcome.do;jsessionid= [7.5.2014]

Französische Botschaft, 2014, Programm der Regierung Valls: Unternehmen entlasten, Kaufkraft stärken, Staatsausgaben zurückführen, <http://www.ambafrance-de.org/Programm-der-Regierung-Valls> [7.5.2014]

Müller, Ute, 2014, Steuerreform soll die Spanier milde stimmen, in: Die Welt, v. 2.2.2014, <http://www.welt.de/wirtschaft/article124461864/Steuerreform-soll-die-Spanier-milde-stimmen.html> [7.5.2014]

ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, 2012, Effective Tax Levels Using the Devereux / Griffith Methodology, European Commission (Hrsg.), TAXUD/2008/CC/099, Final Report 2012, Brüssel

Corporate Taxation in the Wake of the Financial Crisis

The global financial and economic crisis of 2009 and the subsequent sovereign debt crisis in the Eurozone have put considerable strain on economic development and public budgets in industrialised countries. This has placed conflicting demands on fiscal policy, especially where corporate taxation is concerned. On the one hand, companies need to be relieved of some of their tax burden in order to be able to overcome the crisis more quickly, on the other hand they are expected to make an appropriate contribution to the financing of the increase in public debt. Overall the majority of countries have cut taxes on business since 2008. This has had the effect of intensifying competition between countries as locations for business. Germany has managed to defend its position in the upper half of the ranking, not least because the tax increases demanded in last year's federal election campaign have not been implemented. Should the moves to cut corporate taxation announced by some governments become a general trend, Germany will be obliged to follow it.